



Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Jugendweihe 2025

Die Jugendweihe findet am 07. Juni 2025 in der Rotbartarena in Bad Frankenhausen statt.

Anmeldung zur Jugendweihe 2025

Name: _____

Vorname (Rufnahme): _____

Wohnort: _____

Straße/Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

Schule und Klasse: _____

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Name und die Anschrift des Jugendweiheteilnehmers in den Amtsblättern des Kyffhäuserkreises bzw. auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wird.

ja nein

Datenschutz: Die Erhebung der persönlichen Daten erfolgt nur zum Zweck der Durchführung der Jugendweiheveranstaltung.

Foto-, Filmgenehmigung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen während der Jugendweihefeier gemacht werden, welche den Teilnehmer und seine Gäste zeigen könnten. Bitte bedenken Sie, dass bei Nichtzustimmung keine Teilnahme an der Feierstunde möglich ist.

ja nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 2) der Ortsvereinigung für Jugendweihe e.V. Bad Frankenhausen an.

Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bei Foto Bark, Anger 25 in Bad Frankenhausen, abgeben oder in den Briefkasten werfen!



Geschäftsbedingungen (siehe auch im Internet unter jugendweihe-bfh.de):

1. Vertragspartner sind die Ortsvereinigung für Jugendweihe e. V. Bad Frankenhausen sowie die Personensorgeberechtigten des Jugendweiheteilnehmers.
2. **Die Anmeldung** zur Jugendweihe ist **nur schriftlich bis zum 30.11.2024** möglich.
3. Sie wird bis zum **30.11.2024** bei **Foto Bark Bad Frankenhausen, Anger 25**, entgegengenommen. (Einwurf in Briefkasten neben Geschäft möglich)
4. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von **120,00 Euro** ist bis zum **30.11.2024** zu überweisen an **unsere Bankverbindung**:
Kyffhäusersparkasse Bad Frankenhausen
IBAN: DE11 8205 5000 3300000598 BIC: HELADEF1KYF
(mit Angabe Name, Vorname, Klasse und Schule, z. B. Kl. 8a Regelschule)
5. Widerruf des Vertrages bzw. Rücktritt ist bis zum 31.01.2025 gegen Beitragsrück-
erstattung abzüglich einer Aufwandspauschale von 20,00 Euro möglich.
6. Nach der 1. Mahnung (nach 14-tägigem Zahlungsverzug) und Nichtzahlung des
Teilnehmerbeitrages innerhalb weiterer 14 Tage kann der Verein seinerseits den Vertrag
kündigen.
7. Anmeldung, Rücktritt und Kündigung erfolgen **ausschließlich schriftlich** (das heißt:
nur per Brief – keine E-Mail, Whatsapp oder ähnliches).
8. Sollten Veranstaltungen oder die Feierstunde durch Gründe, die der Verein nicht zu
vertreten hat (höhere Gewalt, behördliche Anordnungen etc.) ausfallen oder verschoben
werden, so haftet der Verein nicht dafür. Ein Schadensersatzanspruch ist
ausgeschlossen.
9. Mit dem Teilnehmerbeitrag werden die Kosten der Feier (inkl. Eintrittskarten, Geschenk,
Urkunde, Blumen), Raumkosten, GEMA-Gebühren, Versicherungs- und Verwaltungs-
kosten finanziert.